



Bundesinstitut
für Bau-, Stadt- und
Raumforschung

im Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung



BBSR-
Online-Publikation
38/2025

Wirkungsmodelle für die Städtebauförderung

von

Ludger Baba
Marco Schmandt
Hannah Dietsche

Wirkungsmodelle für die Städtebauförderung

Das Projekt des Forschungsprogramms „Städtebauliche Begleitforschung“ wurde vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Auftrag des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) durchgeführt.

IMPRESSUM

Herausgeber

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)
im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)
Deichmanns Aue 31–37
53179 Bonn

Wissenschaftliche Begleitung

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
Referat RS 4 „Städtebauförderung, Soziale Stadtentwicklung“
Madeline Kaupert
madeline.kaupert@bbr.bund.de

Begleitung im Bundesministerium

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)
Referat S II 1 „Allgemeine Angelegenheiten der Städtebauförderung und -förderpolitik“
Marcel Schulz

Autorinnen und Autoren

empirica ag, Berlin/Bonn
Ludger Baba
Marco Schmandt
Hannah Dietsche

Stand

April 2025

Satz und Layout

Studio Individual, Mia Sedding Spreepunkt
Claudia Probst

Bildnachweis

Titelbild: Spreepunkt, Claudia Probst

Vervielfältigung

Alle Rechte vorbehalten

Der Herausgeber übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, die Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung privater Rechte Dritter. Die geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen des Herausgebers übereinstimmen.

Zitiervorschlag

Baba, L.; Schmandt, M.; Dietsche, H., 2025: Wirkungsmodelle für die Städtebauförderung. Herausgeber: BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung. BBSR-Online-Publikation 38/2025, Bonn. <https://doi.org/10.58007/793t-am49>

DOI 10.58007/793t-am49

ISSN 1868-0097

Bonn 2025

Inhaltsverzeichnis

1 Sinn und Zweck der Handreichung	5
2 Evaluation und Monitoring in der Städtebauförderung	6
2.1 Kommunale Selbstevaluation im Evaluationskonzept	6
2.2 Evaluation und Monitoring als Bestandteil des ISEKs	6
3 Wirkungsmodelle für die Städtebauförderung	9
3.1 Aufbau von Wirkungsmodellen	9
3.2 Beispielhafte Wirkungsmodelle	13
3.3 Good-Practice-Ansätze	22
4 Weiterführende Informationen	26
4.1 Informationen des Bundes	26
4.2 Verwaltungsvereinbarungen und Programmstrategien	26
Abbildungsverzeichnis	27

1 Sinn und Zweck der Handreichung

Diese Handreichung soll als Hilfestellung bei der kommunalen Selbstevaluation in der Städtebauförderung dienen. Zudem kann sie als Unterstützung bei der Planung von Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepten (ISEKs) genutzt werden. Die Handreichung soll zu einer effizienteren Vorbereitung und Evaluation von städtebaulichen Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung beitragen. Sie möchte dazu animieren, kommunale Selbstreflexionen als integralen Bestandteil der Umsetzung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen zu betrachten, um darauf aufsetzend zu lernen und zu verbessern. Dazu wird das Konzept der Wirkungsmodelle vorgestellt.

Die Arbeitshilfe ist sowohl praktischer Ratgeber und Orientierungshilfe im ISEK-Erstellungsprozess als auch in der prozessbegleitenden oder abschließenden Bewertung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme. Die Handreichung richtet sich an Personen, die städtebauliche Gesamtmaßnahmen strategisch-operativ vorbereiten und verantworten sowie an die Praktiker, die die damit verbundenen Maßnahmen auf kommunaler Ebene umsetzen. Dazu zählen Dienstleister aus den Bereichen Stadtentwicklung und Stadtplanung, kommunale Entscheidungsträger sowie Stadtplaner und Projektverantwortliche in den Kommunen.

Nutzen für Kommunen

Wirkungsmodelle stellen die Zusammenhänge der Städtebauförderung modellhaft dar und dienen als Verständigungsgrundlage darüber, wie eine städtebauliche Gesamtmaßnahme wirken soll. Sie erleichtern die Einarbeitung in die Städtebauförderung und vereinfachen die explizite Überprüfung der im Vorhinein festgelegten Programmwirkungen und -ziele. Sie tragen so zu einer effizienteren und passgenaueren Planung und Evaluation bei.

Anknüpfend an bestehenden selbstreflektierenden Ansätzen der Städte und Gemeinden ist ein strukturiertes Vorgehen im Rahmen von Wirkungsmodellen mit vergleichsweise geringem Aufwand verbunden. Bereits kleinere Nachjustierungen als Ergebnis dieses Prozesses können zu erkennbar erfolgreicherem Vorgehen führen.

Gleichzeitig ermöglicht das Instrument der Wirkungsmodelle nicht erst am Ende der städtebaulichen Gesamtmaßnahme eine Bewertung des Handelns. Auch zu Beginn des Prozesses regen Wirkungsmodelle im Rahmen der Erarbeitung von integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepten zum Nachdenken über den bestmöglichen Weg der Zielerreichung an. Sie stellen die Wirkungen von Maßnahmen nachvollziehbar dar und ermöglichen Abwägungsprozesse unterschiedlicher Handlungsoptionen.

Struktur der Handreichung

Zunächst werden in Abschnitt 2 Hintergründe zur kommunalen Selbstevaluation und zu Wirkungsmodellen erläutert. Die kommunale Selbstevaluation ist Teil des Evaluationskonzepts des Bundes und der ISEKs. Wirkungsmodelle können bei der Evaluation unterstützen, werden bislang jedoch auf kommunaler Ebene üblicherweise nicht verwendet. In Abschnitt 3 wird die Struktur und Verwendungsweise von Wirkungsmodellen in der kommunalen Selbstevaluation erläutert. Zudem werden exemplarische Wirkungsmodelle für drei städtebauliche Missstände („ruhender und fließender Verkehr“, „erheblicher Sanierungsrückstau“, „Missstände im öffentlichen Raum“) vorgestellt. In Abschnitt 4 finden sich weiterführende Informationen.

2 Evaluation und Monitoring in der Städtebauförderung

2.1 Kommunale Selbstevaluation im Evaluationskonzept

Nach § 7 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Bundeshaushaltsordnung (VV-BHO) ist der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit bei allen finanzwirksamen Maßnahmen des Bundes und somit auch in der Städtebauförderung zu beachten. Die Wirtschaftlichkeit ist über eine sogenannte Erfolgskontrolle nachzuweisen. Entsprechend findet sich die Verpflichtung zur Evaluation auch im Artikel 22 der VV Städtebauförderung (Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2023/2024: 17). Der große Mehrwert einer prozesshaften oder abschließenden Bewertung von städtebaulichen Gesamtmaßnahmen liegt aber nicht in der rechtlichen Verpflichtung, sondern in der Begründung. Die Ergebnisse der Evaluation können die Städtebauförderung, welche als lernendes Programm angelegt ist, besser und damit auch effizienter machen.

Eine Grundlage für die kommunale Selbstevaluation bildet auch das Evaluationskonzept der Städtebauförderung des Bundes. Es wurde 2012 zwischen Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden vereinbart und umfasst fünf ineinandergreifende Module, die eine systematische und kontinuierliche Bewertung ermöglichen. Es gliedert sich in fünf Module:

- Modul 1 „Grundlagen der Evaluierung“ legt den methodischen Rahmen und stellt Indikatoren sowie Daten bereit, um die Programme langfristig zu bewerten.
- Modul 2 umfasst die „Selbstevaluierung“, bei der Kommunen ihre Maßnahmen eigenständig analysieren, um Lerneffekte und Anpassungen zu fördern.
- Modul 3 „Begleitforschung“ dient der kontinuierlichen Beobachtung durch Bundestransferstellen (unter anderem durch als Langzeitstudien konzipierte Fallstudien) und dem Wissenstransfer.
- Modul 4 „Zwischenevaluierungen“ liefert externe Bewertungen während der Programmlaufzeit, um Stärken und Schwächen zu identifizieren, die Zielerreichung zu prüfen und Anpassungen vorzunehmen.
- Modul 5 „Querschnittsevaluierungen“ untersucht spezifische, übergreifende Fragestellungen, wie Nachhaltigkeit und politische Zielerreichung.

Das Modul 2 umfasst die kommunale „Selbstevaluierung“ oder Selbstreflexion. Kommunale Selbstreflexion in der Städtebauförderung bedeutet, dass Städte und Gemeinden ihre eigenen städtebaulichen Projekte und Maßnahmen regelmäßig hinsichtlich der Zielerreichung und Wirkungen überprüfen und bewerten. Dies dient dem Ziel, die Wirksamkeit und den Erfolg ihrer Projekte zu bewerten und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen. Über die konkrete Ausgestaltung der Reflektion vor Ort entscheiden die Kommunen.

2.2 Evaluation und Monitoring als Bestandteil des ISEKs

Fördervoraussetzung für die Städtebauförderung ist die Erstellung eines ISEK. ISEKs sind strategische und operative gebietsbezogene Steuerungsinstrumente der Kommunen. Sie zeigen auf, wie in einer abgegrenzten Gebietskulisse die formulierten Ziele integrativ erreicht werden sollen.

Das ISEK besteht aus

- einer Bestandsanalyse des Quartieres, die Stärken und Schwächen und darauf aufbauend Entwicklungsperspektiven aufzeigt,
- dem Zielsystem,
- der Entwicklungsstrategie,
- dem Durchführungs- und Maßnahmenkonzept,
- der Kosten und Finanzierungsübersicht sowie schließlich
- dem Monitoring- und Evaluationskonzept.

Weitere Informationen zum ISEK können dem „Leitfaden Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte in der Städtebauförderung“ des Bundes entnommen werden: https://www.staedtebaufoerderung.info/DE/Praxis/ArbeitshilfenLeitfaeden/ISEK/ISEK_node.html

Monitoring- und Evaluationskonzepte im ISEK

Ein Monitoringkonzept in der Stadtentwicklung dient der kontinuierlichen Beobachtung und Bewertung von Quartiersentwicklungen, um frühzeitig Handlungsbedarfe zu erkennen und Maßnahmen zu steuern. Aufgaben sind die Erhebung und Analyse relevanter unterschiedlicher sozialer, demografischer, wirtschaftlicher und städtebaulicher Indikatoren, mit dem Ziel, Veränderungen zu dokumentieren, Wirksamkeit von Projekten zu prüfen und zielgerichtete Anpassungen vorzunehmen. Hier besteht der Anknüpfungspunkt zum Evaluationskonzept. Das Evaluationskonzept bewertet unter anderem aufbauend auf den Ergebnissen des Monitorings die Zielerreichung von Maßnahmen und Förderprogrammen, hier der Städtebauförderung. Es umfasst die Analyse von Prozessen, Ergebnissen und Wirkungen, um Erfolge sichtbar zu machen, Anpassungen vorzunehmen und die nachhaltige Zielerreichung der Gebietsziele zu fördern.

Unterscheidung zwischen Prozess- und Wirkungsevaluation

In diesem Zusammenhang ist zu unterscheiden zwischen Prozess- und Wirkungsevaluation. Die Prozessevaluation untersucht den Verlauf und die Umsetzung eines Förderprogramms, um Schwachstellen, Hemmnisse und Erfolgsfaktoren zu identifizieren. Sie analysiert, ob geplante Maßnahmen wie vorgesehen durchgeführt wurden, wie die Abläufe gestaltet sind und wie verschiedene Akteure zusammenarbeiten, mit dem Ziel, den Umsetzungsprozess zu verbessern und die Wirksamkeit der Maßnahmen langfristig zu sichern. Die Wirkungsevaluation misst dagegen die tatsächlichen Ergebnisse des Förderprogramms. Sie analysiert, ob die angestrebten Veränderungen beziehungsweise Ziele erreicht wurden (Zielerreichungskontrolle), welche angestrebten sowie unerwarteten Wirkungen eingetreten sind und in welchem Maße diese auf die Maßnahmen zurückzuführen sind (Wirkungskontrolle). Ziel ist es, Handlungsempfehlungen zur Optimierung künftiger Maßnahmen abzuleiten. In diesem Zusammenhang ist das Monitoring und die Evaluation von Städtebaufördermaßnahmen zentral, um den generellen Anspruch der Städtebauförderung als lernendem Programm gerecht zu werden.

In der Praxis kommt den Monitoring- und Evaluationskonzepten innerhalb der ISEK eher eine geringe Relevanz zu. Die Ursachen sind vielschichtig. Gerade größere Städte verfügen häufig bereits über ein Monitoringsystem in der Stadtentwicklung, häufig Sozialraummonitoring genannt, das gerade auch für die Zwecke der Städtebauförderung angewendet wird. In anderen Städten dienen die jährlichen Sachstandsberichte im Rahmen der von einigen Ländern geforderten Fortsetzungsanträge/-berichte sowie die jährliche elektronischen Begleitinformationen des Bundes als Monitoring. Die Schwäche dieser Instrumente ist eine starke Orientierung an der Umsetzung: Es wird in erster Linie erfasst, ob bestimmte Maßnahmen umgesetzt wurden oder nicht. Ob mit der Maßnahmenumsetzung auch die strategischen Ziele in den Gebietskulissen oder die programmatischen Ziele der Städtebauförderung erreicht wurden, bleibt dabei aber zumeist im Ungefähren. Eine Wirkungsevaluation findet häufig nicht statt. Dazu fehlt es den Städten und Gemeinden an Ressourcen und Daten, um den Ansprüchen an eine aussagekräftige Evaluation zu genügen. Dabei können Wirkungsmodelle ein Instrument der Wirkungskontrolle für die Städtebauförderkommunen sein, das relativ einfach und unkompliziert durch die Städte und Gemeinden selbst ohne externe Unterstützung und Ressourcen handhabbar ist.

3 Wirkungsmodelle für die Städtebauförderung

3.1 Aufbau von Wirkungsmodellen

Wirkungsmodelle stellen theoretische Annahmen dar, wie Maßnahmen oder Förderprogramme zu bestimmten Ergebnissen und Wirkungen führen sollen. Sie visualisieren die Zusammenhänge zwischen eingesetzten Ressourcen oder zu adressierenden Handlungsfeldern („Inputs“), Aktivitäten beziehungsweise Maßnahmen („Outputs“) und den Ergebnissen und Wirkungen („Outcomes“/„Impacts“). Ziel eines Wirkungsmodells ist es, den Kausalzusammenhang zwischen Intervention und Wirkung durch die Formulierung von Hypothesen transparent zu machen.

Die im Rahmen des Forschungsprojekts „Wirkungsmodelle für die Städtebauförderung“ erarbeiteten Wirkungsmodelle veranschaulichen den Wirkungsmechanismus der Städtebauförderung. Der Ausgangspunkt der Darstellung sind ausgewählte städtebauliche Missstände. Die beispielhaften Wirkungsmodelle liegen für drei häufig vorkommende städtebauliche Missstände vor:

- Missstände beim ruhenden oder fließenden Verkehr (Kapitel 3.2.1)
- erheblicher Sanierungsrückstau (Kapitel 3.2.2)
- Missstände im öffentlichen Raum (Kapitel 3.2.3)

Der Wirkprozess untergliedert sich in vier Abschnitte („Teile“):

Handlungsfelder

Erstens lassen sich dem städtebaulichen Missstand konkrete Handlungsfelder zuordnen. Die leitende Frage ist dabei: Wie zeigt sich der städtebauliche Missstand konkret im Quartier? Beispielsweise können sich Missstände im öffentlichen Raum in einer fehlenden Barrierefreiheit zeigen (vgl. Wirkungsmodell in Kapitel 3.2.3).

Maßnahmen

Die ergriffenen städtebaulichen Maßnahmen sind der zweite Teil in der Wirkungskette der Städtebauförderung. Im Rahmen der Städtebauförderung werden diese Maßnahmen ergriffen, um den städtebaulichen Missstand im konkreten Handlungsfeld zu beseitigen. Konkrete Maßnahmen sind die Absenkung von Bordsteinen, stufenlose Zugänge oder taktile Leitsysteme.

Ergebnisse

Die Maßnahmen zielen auf intendierte Ergebnisse ab, in diesem Fall insbesondere die verbesserte Teilhabe und Inklusion am öffentlichen Leben von mobilitätseingeschränkten Menschen oder die erhöhte Selbständigkeit, indem Menschen mit Einschränkungen ohne fremde Hilfe bewegen und handeln können. Das Wirkmodell stellt theoretisch dar, welche Ergebnisse erwartbar sind beziehungsweise von den Programmverantwortlichen erwartet werden. Ebenso werden auch (ggf. nicht-intendierte) „Nebenwirkungen“ beispielhaft mit dargestellt.

Leitziele

Schließlich zielen die Ergebnisse konkreter städtebaulicher (Einzel-)Maßnahmen darauf ab, übergeordneten Ziele zu erreichen. Die übergeordneten Ziele beziehen sich auf das gesamte Quartier (Leitziele der ISEKs) und übergeordnete Ziele der Städtebauförderung, die der Bund vorgibt (zum Beispiel das Ziel einer „Angleichung der Lebensverhältnisse“).

Die vier Teile des Wirkungsmodells sind in der folgenden Abbildung dargestellt.

Abbildung 1
Teile der Wirkungskette im Wirkungsmodell der Städtebauförderung



Quelle: empirica ag

Wichtig ist: Im Wirkungsmodell werden die Wirkungszusammenhänge der Städtebauförderung postuliert. Das Wirkungsmodell macht die Zusammenhänge transparent. Es kann keine Aussage darüber treffen, ob die Ziele auch erreicht wurden. Diese Frage muss in der Kommune auf Basis der gemachten Erfahrungen, ggf. mithilfe von empirischen Daten, beantwortet werden.

Natürlich spielen für den Erfolg einer Maßnahme in der Städtebauförderung noch sehr viele weitere Rahmenbedingungen eine Rolle. Aufgrund der großen Heterogenität werden diese Rahmenbedingungen hier jedoch ausgeblendet. In der praktischen Umsetzung, zum Beispiel bei der kommunalen Erarbeitung eines Wirkungsmodells, können jedoch auch diese Faktoren mit einbezogen werden.

Verwendungsempfehlung für Kommunen

In der kommunalen Evaluationspraxis können die Wirkungsmodelle als Bezugspunkt genutzt werden. Es können aber auch zur Planung einer neuen Maßnahme oder bei der Evaluation der bereits durchgeführten Maßnahme eigene Wirkungsmodelle erstellt werden, die auf die individuelle kommunale Situation zugeschnitten sind. Dies kann bereits bei der Planung der Gesamtmaßnahme, das heißt bei der Erstellung des ISEK erfolgen. Für diese eigene Erstellung kann der begriffliche und konzeptuelle Rahmen der in dieser Handreichung vorgestellten Wirkungsmodelle hilfreich sein.

Das bedeutet: Wirkungsmodelle können ein Instrument der kommunalen Selbstreflexion im Rahmen der Evaluation der städtebaulichen Gesamtmaßnahmen sein. Sie helfen aber gleichzeitig auch bei der Erstellung ISEK den Bearbeitungsprozess sinnvoll zu strukturieren und auf Basis von vermuteten Wirkungszusammenhängen geeignete Maßnahmen abzuleiten, um die selbst gesteckten Ziele zu erreichen. Wirkungsmodelle sind auch ein Instrument der Prioritätensetzung von Einzelmaßnahmen.

Schrittweise Anleitung: Wie können Kommunen Wirkungsmodelle erstellen?

Kommunen, die Wirkungsmodelle als Instrument der Selbstreflexion oder als Hilfestellung für die Erarbeitung von ISEK nutzen wollen, können sich an den im folgenden Kapitel 3.2 beschriebenen Wirkungsmodellen orientieren oder eigene Wirkungsmodelle erstellen. Dabei bietet sich folgendes schrittweises Vorgehen entlang der Kette von Wirkungsmodellen an:

- 1. Identifizierung der Handlungsfelder (1. Teil der Wirkungskette):** Im Ergebnis der Stärken-Schwächen-Analyse im Rahmen der ISEK-Erstellung ergeben sich die zentralen Handlungsbedarfe im Quartier. Die Handlungsbedarfe werden thematisch zu Handlungsfelder gebündelt und spiegeln die wesentlichen Handlungserfordernisse wider.
- 2. Leit- oder Entwicklungsziele formulieren (4. Teil der Wirkungskette):** Parallel dazu ist das Ende der Wirkungskette, die Leitziele, zu erarbeiten. Leitbild und Entwicklungsziele sind gewünschte und erreichbare Zustände für die Zukunft des Gebietes. Diese Vision greift die Ergebnisse der Stärken-Schwächen-Analyse auf. Sie leitet sich aber nicht draus ab, sondern beschreibt einen normativen Zustand.
- 3. Entwicklung einer Zielhierarchie mit strategischen Zielen:** Um bedarfsorientierte und zieladäquate Maßnahmen auszählen, bedarf es zunächst der Entwicklung einer abgestuften Zielhierarchie. Oben in der Zielhierarchie stehen die Leitziele, also der gewünschte zukünftige Zustand für das Quartier. Auf der zweiten Stufe der Zielhierarchie folgend die strategischen Ziele. Sie geben an, was in den identifizierten Handlungsfeldern erreicht werden soll.
- 4. Ableitung von Maßnahmen (2. Teil der Wirkungskette):** In allen identifizierten Handlungsfeldern sind Maßnahmen zu erarbeiten, die geeignet erscheinen, die strategischen Ziele in den identifizierten Handlungsfeldern zu erreichen. Sie ergeben sich aus der Stärken-Schwächen-Analyse. Daraus ergibt sich zunächst ein Strauß möglicher Maßnahmen und im Ergebnis das Maßnahmenkonzept im ISEK.
- 5. Ergebnisse darstellen und Wirkungszusammenhänge offenlegen (3. Teil der Wirkungskette):** Bis zum 4. Punkt ähnelt das schrittweise Vorgehen der Erstellung eines ISEK. Das Wirkungsmodell geht im Unterschied zum ISEK weiter und erfordert an dieser Stelle die transparente Darstellung über den vermuteten Wirkungszusammenhang der Maßnahmen. Dabei geht es nicht darum, dass der Wirkungszusammenhang tatsächlich besteht. Das wäre Ziel einer empirischen Wirkungsevaluation, aber nicht Aufgabe der Erstellung eines Wirkungsmodells. Bei der Vermutung über den Wirkungszusammenhang soll die Frage beantwortet werden, warum und wie die konkrete Maßnahme einen Beitrag zur Erreichung der strategischen Ziele im jeweiligen Handlungsfeld leistet, welche Ergebnisse also mit der Maßnahme verbunden sein könnten. Die Offenlegung von Wirkungszusammenhängen kann in diesem Zusammenhang ein wirkungsvolles Instrument zur Prioritätensetzung von Maßnahmen sein.

Für eine abschließende Wirkungsevaluation bietet es sich an, die erwarteten Wirkungszusammenhänge mit messbaren Indikatoren zu hinterlegen, um nach Ende der Gesamtmaßnahme zu prüfen, ob die vermuteten Wirkungszusammenhänge auch eingetroffen sind. Das ist aber keine Voraussetzung für die Erstellung von Wirkungsmodellen.

Im Wirkungsmodell werden die Handlungsfelder defizitorientiert formuliert und orientieren sich damit an der Darstellungsweise in den ISEKs. Im kommunalen Reflexionsprozess stellen sich folgende zentrale Fragen: Wurden die selbstgesteckten Ziele erreicht? Auf welche Art und Weise ist dies geschehen oder nicht geschehen? Was waren die Gründe für den Erfolg/Misserfolg? Welche Maßnahmen haben zur Erreichung eines erzielten Ergebnisses beigetragen? Hat eine durchgeführte Maßnahme zu den intendierten Ergebnissen geführt? Als Ausgangspunkt der kommunalen Selbstreflexion muss spezifiziert werden in welchen Handlungsfeldern eigentlich genau Missstände vorliegen/vorlagen. Das kann mit einem Blick auf das Wirkungsmodell erfolgen.

Die Handlungsfelder werden durch konkrete Maßnahmen beziehungsweise Arten von Maßnahmen adressiert. Für die Kommunale Selbstreflexion stellt sich nun die Frage, ob diese Maßnahmen ergriffen wurden oder nicht. Wenn nein: Warum nicht und wären diese (Arten) von Maßnahmen in Zukunft geeignet, um die Entwicklungsziele zu adressieren? Wenn ja, dann ist die entscheidende Frage, ob diese Maßnahmen nun tatsächlich zu den intendierten Ergebnissen geführt haben. Der Abschluss einer Maßnahme bedeutet noch nicht, dass die Ziele erreicht wurden. Das Wirkungsmodell macht diese entscheidende Frage explizit, indem exemplarisch dargestellt wird, auf welche Ergebnisse die einzelnen Maßnahmen typischerweise oder im konkreten Fall abzielen. Hier sollte in der kommunalen Evaluationspraxis der entscheidende Schritt der Selbstreflexion erfolgen: Wurden die intendierten Ergebnisse tatsächlich erreicht? Warum ist dies der Fall/warum nicht? Was lässt sich für die Konzeption zukünftiger Maßnahmen, die auf diese Ergebnisse abzielen, lernen?

Schließlich zeigt das Wirkungsmodell auf, dass es auch über diese konkreten Ergebnisse hinaus übergeordnete Ziele der Städtebauförderung gibt. Einerseits sollte ein ISEK Leitziele formulieren. Diese Leitziele spezifizieren, wie das gesamte Quartier sich entwickeln soll. Die Frage in Bezug auf diese letzte Kategorie ist: konnten die Ergebnisse der Einzelmaßnahmen dazu beitragen, dass diese Leitziele des ISEKs auch erreicht wurden? Zudem gibt es neben den Leitzielen des ISEKs übergeordnete Ziele der Städtebauförderung auf Bundesebene. Auf der kommunalen Ebene können diese übergeordneten Ziele offensichtlich nicht erreicht werden. Allerdings sollten die Leitziele der kommunalen Maßnahmen mit den übergeordneten Zielen des Bundes übereinstimmen („harmonisieren“).

Methodik: Erstellung der nachfolgenden Wirkungsmodelle

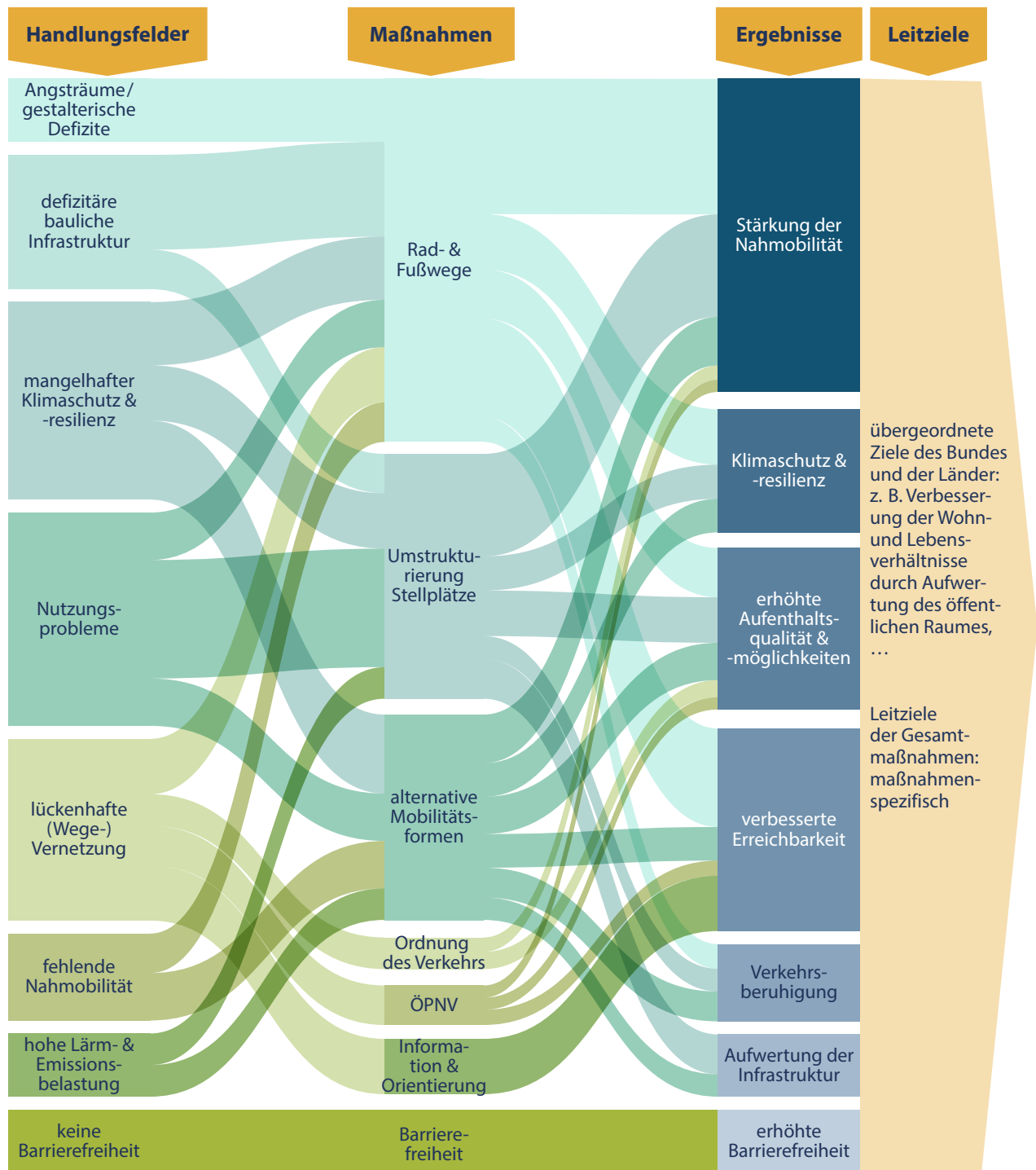
Die Wirkungsmodelle sind auf Grundlage von kommunalen ISEKs erstellt worden. Dabei wurde in der Erarbeitung eine Stichprobe von ISEKs im Hinblick auf die drei städtebaulichen Missstände analysiert. In den untersuchten ISEKs ließen sich sehr viele unterschiedliche Handlungsfelder, Maßnahmen und Ergebnisse identifizieren. Aufgrund der großen Anzahl an Kategorien war eine Komplexitätsreduktion notwendig, um die Ergebnisse übersichtlich darstellen zu können. Dazu wurden in einem zweiten Schritt Handlungsfelder, Maßnahmen und Ergebnisse zusammengefasst.

Das bedeutet: Die Wirkungsmodelle sind als unvollständige Anregung zu verstehen, in der kommunalen Selbstevaluation über möglich Wirkzusammenhänge und beabsichtigte und nicht-beabsichtigte Folgen der ergriffenen Maßnahmen nachzudenken und diese zu systematisieren.

3.2 Beispielhafte Wirkungsmodelle

3.2.1 Wirkungsmodell 1 – Ruhender & fließender Verkehr

Abbildung 2
Wirkungsmodell ruhender & fließender Verkehr



Quelle: Auswertung ausgewählter ISEKs, empirica ag

Wirkungsketten ruhender & fließender Verkehr

„Links“ im Wirkungsmodell sind Handlungsfelder aufgelistet, die in Bezug zum städtebaulichen Missstand „ruhender & fließender Verkehr“ identifiziert werden können. Wichtige Handlungsfelder sind zum Beispiel eine „fehlende Nahmobilität“, oder „Mangelhafter Klimaschutz & -resilienz“.

Anhand der Größe der Kategorien (Kästchen) und der Stärke der „Verbindungen“ („Flüsse“) kann im Wirkungsmodell nachvollzogen werden, welche Maßnahmen oftmals ergriffen werden, um Missstände in diesen konkreten Handlungsfeldern zu adressieren. So wird zum Beispiel eine fehlende Nahmobilität durch Maßnahmen bei Rad- und Fußwegen, alternativen Mobilitätsformen und der Umstrukturierung von Stellplätzen adressiert.

Zu welchen Ergebnissen sollten diese Maßnahmen führen? Im dritten Teil des Wirkungsmodells lassen sich erwartbare postulierte Wirkungen der Maßnahmen nachvollziehen. So sollten Maßnahmen im Bereich Rad- und Fußwege beispielsweise zu einer Stärkung der Nahmobilität, verbesserten Erreichbarkeit, Aufwertung der Infrastruktur, erhöhter Aufenthaltsqualität und einer Verkehrsberuhigung beitragen.

Im Wirkungsmodell lässt sich eine Vielzahl von Wirkungsketten dieser Art nachvollziehen. Wie in Kapitel 3.1 erläutert kann das Handlungsfeld, die Maßnahme oder auch die zu erzielende Wirkung der Ausgangspunkt der Reflexion sein. In der kommunalen Praxis kann das hier dargestellte Wirkungsmodell verwendet werden. Es kann aber auch ein eigenes Wirkungsmodell aufgeschrieben werden, das auf die kommunale Situation angepasst wurde und die vor Ort ergriffenen spezifischen Maßnahmen, Handlungsfelder und individuellen Ziele (Ergebnisse) umfasst. Das hier dargestellte Wirkungsmodell zeigt nur eine Auswahl der möglichen Wirkungsketten.

Detailliertere Kategorien

Die Kategorien umfassen eine Vielzahl von konkreteren Handlungsfeldern, Maßnahmen und Ergebnissen.

Beispielhafte weitere Kategorien sind im Einzelnen bei den Handlungsfeldern:

- Angsträume / gestalterische Defizite: mangelhafte Verkehrssicherheit
- defizitäre bauliche Infrastruktur: mangelhafte Fuß- und Fahrradweginfrastruktur.
- fehlende Nahmobilität: fehlende alternative Mobilitätsformen
- hohe Lärm- und Emissionsbelastung: hoher Anteil Durchgangsverkehr
- lückenhafte (Wege-)Vernetzung: lückenhafte Einbindung in Umfeld, Unübersichtlichkeit verkehrlicher und touristischer Ziele
- mangelhafter Klimaschutz & -resilienz: mangelhafte Begrünungs- & Beschattungselemente, fehlende Klimaanpassung, schlechtes Stadtklima
- Nutzungsprobleme: Minder- & Übernutzung, hoher Flächenverbrauch motorisierter Individualverkehr, ungeordneter ruhender Verkehr, hoher Flächenverbrauch durch Autostellplätze
- keine Barrierefreiheit

Die Maßnahmenkategorien lassen sich weiter konkretisieren:

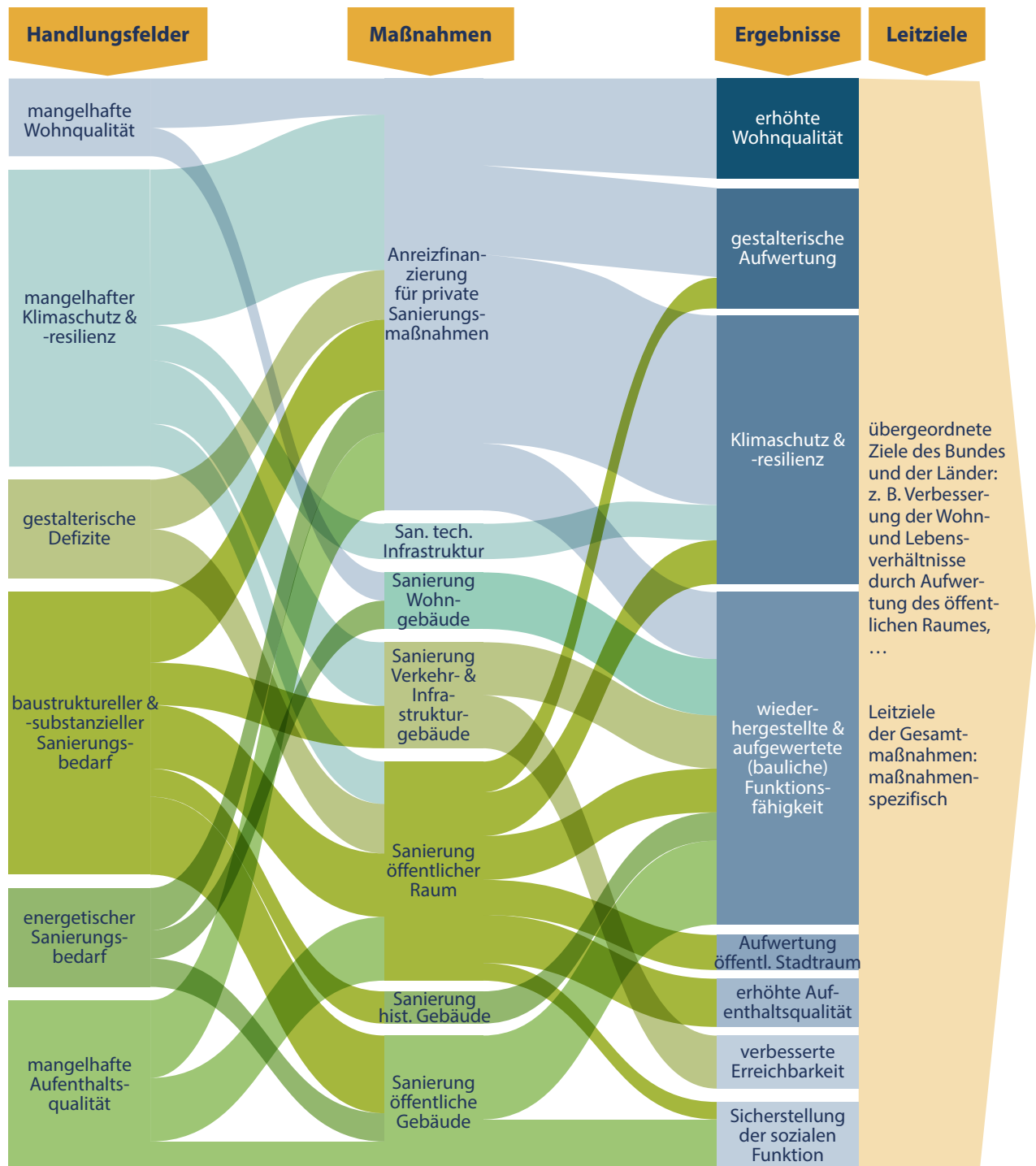
- Barrierefreiheit: Entwicklung eines Leitsystems für eine barrierefreie Zugänglichkeit öffentlicher Gebäude, Errichtung Fahrstuhl zur Barrierefreiheit, barrierefreie Querungsmöglichkeiten, Prüfung von Gehwegbreiten und Nutzung des Gehweges durch Gewerbe
- Rad- & Fußwege: Aus- und Umbau Gehwege, Ausbau Zugangsmöglichkeiten zu Gebäuden beziehungsweise Wohnbereichen (Fußverkehr), Aus- und Umbau Fußgängerquerungen, Aus- und Umbau Fahrradwege, denkmalgerechte Instantsetzung Wegebeflägungen, Qualifizierung Ufer
- alternative Mobilitätsformen: Ausbau des ÖPNV, Modernisierung Haltestellen ÖPNV
- Umstrukturierung Stellplätze: Umgestaltung und Umstrukturierung MIV-Stellplätze, Rückbau von MIV-Stellplätzen, Ausbau Fahrradstellplätze, Lastenrad/Leihfahrräder-Station
- ÖPNV: Ausbau des ÖPNV, Modernisierung Haltestellen ÖPNV
- Ordnung des Verkehrs: Lieferverkehr effizienter organisieren, Neuordnung Verkehrsflüsse, Verbesserte Verkehrstrennung, Qualifizierung der Zugänge zum Quartier
- Information & Orientierung: Ausbau Wegweiser- und Beschilderungssystem/Orientierungssystem

Die Ergebnisse umfassen zudem:

- Stärkung der Nahmobilität: Priorisierung Fußgängerinnen und Fußgänger, erhöhte Fahrradfreundlichkeit, erhöhte Frequentierung & Nutzung ÖPNV, Förderung alternativer Mobilitätsformen und dezentraler Mobilitätsstrukturen
- verbesserte Erreichbarkeit: verbesserte Ermöglichung sozialer Teilhabe, verbesserte verkehrliche Erschließung, verbesserte Anbindung an Umfeld, bessere Orientierung in der Kommune
- Klimaschutz & -resilienz: verbesserte Klimaanpassung, verbessertes Mikroklima/Stadtklima, Emissionsreduktion
- erhöhte Aufenthaltsqualität & -möglichkeiten: Lärmreduktion, Erhalt historisches und einheitliches Bild im öffentlichen Stadtraum, erhöhte Flächenverfügbarkeit
- Verkehrsberuhigung: Reduktion von Auto- und Lkw-Verkehr
- erhöhte Barrierefreiheit
- Aufwertung der Infrastruktur

3.2.2 Wirkungsmodell 2 – Erheblicher Sanierungsrückstau

Abbildung 3
Wirkungsmodell erheblicher Sanierungsrückstau



Quelle: Auswertung ausgewählter ISEKs, empirica ag

Wirkungsketten Sanierungsrückstau

Das wichtigste Handlungsfeld ist ein „baustruktureller & substanzieller Sanierungsbedarf“. Dieser Sanierungsbedarf wird durch Maßnahmen wie die Sanierung öffentlicher Gebäude, Sanierung von Verkehrs- und Infrastrukturgebäuden, Anreizfinanzierungen für private Sanierungsmaßnahmen und Sanierungen des öffentlichen Raums adressiert.

Erwartbare postulierte Wirkungen dieser Maßnahmen sind eine Sicherstellung der sozialen Funktion, Wiederherstellung und Aufwertung der (baulichen) Funktionsfähigkeit, erhöhte Wohnqualität, Aufwertung und Erhalt eines historischen einheitlichen Stadtraums, gestalterische Aufwertung, Klimaschutz und -resilienz und eine erhöhte Aufenthaltsqualität.

Detailliertere Kategorien

Konkrete Handlungsfelder bei einem Sanierungsrückstau sind zudem:

- baustruktureller & -substanzieller Sanierungsbedarf: Gebäude gemäß dem Nutzungsanspruch nicht/nur mangelhaft funktionsfähig, Verfall mit negativen Auswirkungen auf Umgebung, Leerstand mit Verfall
- mangelhafte Aufenthaltsqualität: Stadtteil unattraktiv als Standort
- mangelhafter Klimaschutz & -resilienz: fehlende Klimaanpassung, schlechtes Stadtklima
- Nutzungsprobleme: Mindernutzung
- mangelhafte Wohnqualität
- gestalterische Defizite

Konkrete Maßnahmen sind zudem:

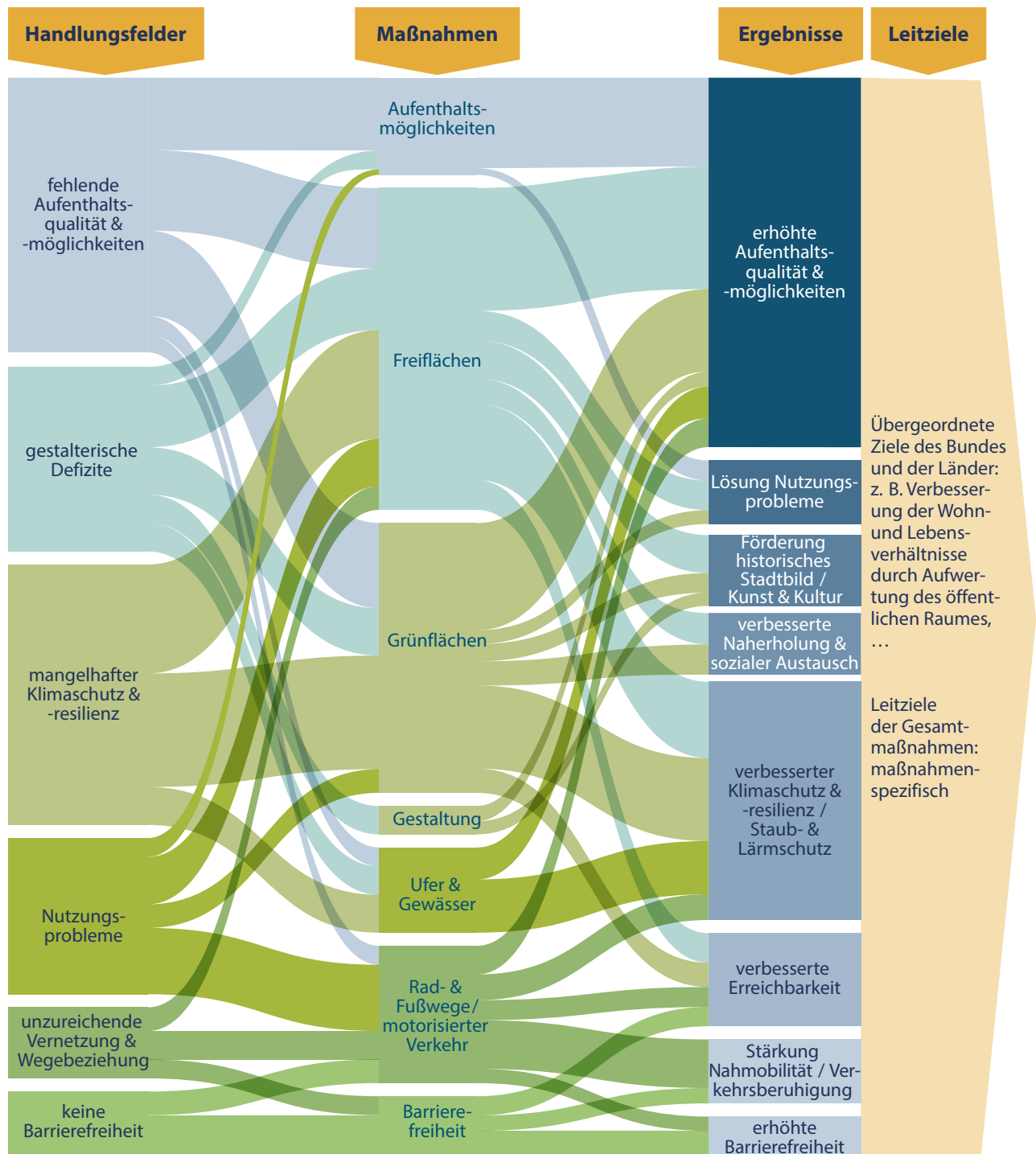
- Sanierung öffentliche Gebäude: soziale Infrastruktur, Gemeinschafts- und Kulturinfrastruktur
- Anreizfinanzierung für private Sanierungsmaßnahmen: Fassadensanierung, Entsiegelung, Begrünung, Quartiers- und Ortskernmanagement – Beratung Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer und Privatpersonen zu Förderprogrammen
- Sanierung öffentlicher Raum: soziale Infrastruktur, Plätze, grüne Infrastruktur
- Sanierung technische Infrastruktur: Fernwärmenetz, Grundwasserkörper
- Sanierung denkmalgeschützte/historische Gebäude: Baudenkmäler, Kirchen
- Sanierung Wohngebäude: sozialer Wohnraum, Altbauten
- Sanierung Verkehr- & Infrastrukturgebäude: Brücken, Bahnhofsgebäude, Radwege

Konkrete Ergebnisse sind zudem:

- Sicherstellung der sozialen Funktion: Sicherstellung von langfristigen Bildungs- und Betreuungsangeboten
- wiederhergestellte & aufgewertete (bauliche) Funktionsfähigkeit: Herstellung sichere Nutzung, erhöhter Brandschutz, Erhalt- und Wiederherstellung Bausubstanz, Denkmalschutz, Funktionale Aufwertung
- erhöhte Wohnqualität: verbesserte Wohnbedingungen, zeitgemäße Anpassung des Wohnens, Qualifizierung (der Kernstadt) als Wohnstandort
- Aufwertung & Erhalt eines historischen, einheitlichen öffentlichen Straßenraums: Aufwertung Stadtumfeld/ Städtebauliche Aufwertung des Stadtraums, Erhalt charakteristisches Stadtbild
- Klimaschutz & -Resilienz: verbesserte Klimaanpassung, verbessertes Mikroklima/Stadtklima
- erhöhte Aufenthaltsqualität: verbesserte Naherholung
- verbesserte Erreichbarkeit: Förderung Nahmobilität
- gestalterische Aufwertung

3.2.3 Wirkungsmodell 3 – Missstände im öffentlichen Raum

Abbildung 4
Wirkungsmodell Missstände im öffentlichen Raum



Quelle: Auswertung ausgewählter ISEKs, empirica ag

Wirkungsketten Missstände im öffentlichen Raum

Ein relevantes Handlungsfeld bei Missständen im öffentlichen Raum ist eine fehlende Barrierefreiheit. Diese wird mit Maßnahmen der Barrierefreiheit und Maßnahmen in Bezug zu Freiflächen adressiert. Darunter fallen konkrete Maßnahmen wie abgesenkte Bordsteine bei allen Straßenübergängen oder eine Qualifizierung der Zugänge zum Quartier (siehe unten die konkreten Maßnahmen). Diese Maßnahmen führen wieder zu einer Vielzahl an möglichen Ergebnissen. So soll durch diese Maßnahmen eine verbesserte Barrierefreiheit und eine erhöhte Aufenthaltsqualität erreicht werden.

Detailliertere Kategorien

Konkrete Handlungsfelder bei Missständen im öffentlichen Raum sind zudem:

- Fehlende Aufenthaltsqualität & -möglichkeiten: hohe Lärmbelastung
- Mangelhafter Klimaschutz & -resilienz: schlechtes Stadtklima
- Nutzungsprobleme: Mindernutzung, Übernutzung und Nutzungskonflikte, von Verkehr dominierter öffentlicher Raum
- Angsträume / gestalterische Defizite: mangelhafte Sicherheit und Ordnung
- Unzureichende Vernetzung & Wegebeziehungen
- Keine Barrierefreiheit

Konkrete Maßnahmen sind zudem:

- Aufenthaltsqualität & -möglichkeiten: Errichtung öffentlicher Toiletten, Aufenthaltsflächen und Sitzmöglichkeiten herstellen, Verschattung, Spielplatzneu- und Ausbau
- Freiflächen: Entsiegelung, Grunderwerb, Neugestaltung von Freiflächen innerhalb des Quartiers gemäß ihrer Funktion (bspw. Freifläche Kirchengrund, Plätze), Neugestaltung von Freiflächen an Eingangssituationen gemäß ihrer Funktion (betrifft vor allem Plätze vor bedeutenden Gebäuden, Zugänge zu Straßen, Wege)
- Barrierefreiheit: Abgesenkte Bordsteine bei allen Straßenübergängen, Qualifizierung der Zugänge zum Quartier (Beschilderung, Umgang mit Höhenunterschied, Zuwegung)
- Grünflächen: gestalterische Elemente zum Schutz von Grünflächen / Begrünung / Aufwertung Grünflächen, Baumbestand schützen/wiederherstellen, Neugestaltung von Freiflächen an Außenseiten gemäß ihrer Funktion (Wiederherstellung, Gestaltung, anhaltende Pflege Grünflächen, Gräben), Neugestaltung von Freiflächen gemäß Nutzungsanspruch
- Ufer & Gewässer: Qualifizierung Gewässer, Promenade – Zugang zum Ufer und Durchwegung sicherstellen (Qualifizierung Ufer)

- Rad- & Fußwege / motorisierter Verkehr: denkmalgerechte Instandsetzung der Wegebeläge, Fahrradstellplätze, Ausbau und Gestaltung von Fuß- und Radwegen, Unterführungen, Prüfung von Gehwegbreiten und Nutzung des Gehweges durch Gewerbe, Lieferverkehr effizienter organisieren (Poller, alternative Konzepte inkl. Umsetzung), Befahrung des Viertels nur mit Erlaubnis (Lieferverkehr, Anwohnende zum Ausladen), Lärminderungsmaßnahmen (schallabsorbierende Materialien im Bereich Unterführung), Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung, Pkw-Stellplätze
- Gestaltung: Installation von Kunstelementen, kulturellen Trittsteinen, Beschilderung historischer Gebäude, Plätze, Tore, Informationstafeln

Konkrete Ergebnisse sind zudem:

- erhöhte Aufenthaltsqualität & -möglichkeiten: verbesserte Gestaltung
- Förderung historisches Stadtbild / Förderung Kunst und Kultur: sanierte Bausubstanz, Identifikationsfunktion schaffen, Stärkung von Orten mit besonderer Identität
- Klimaschutz & -resilienz / Staub- & Lärmschutz: verbesserte Klimaanpassung, verbessertes Mikro - und Stadtklima
- Lösung Nutzungsprobleme: Lösung Übernutzung und Nutzungskonflikte, Nutzung dem Nutzungsanspruch gerecht
- verbesserte Naherholung & sozialer Austausch: verbesserte urbane Sport- und Bewegungsmöglichkeiten
- Stärkung der Nahmobilität/Verkehrsberuhigung: Gesteigerter Fuß- und Fahrradverkehr, Fahrradfreundlichkeit, Priorisierung Fußgängerinnen und Fußgänger
- verbesserte Erreichbarkeit
- erhöhte Barrierefreiheit

3.3 Good-Practice-Ansätze

In nachfolgend dargestellten Evaluationen und Ansätzen wurde erfolgreich mit Wirkungsmodellen gearbeitet. Auf kommunaler Ebene konnten keine Praxisbeispiele recherchiert werden, was nicht bedeutet, dass diese durch Kommunen bislang nicht angewendet werden. Die Beispiele sollen zur Nachahmung und Weiterentwicklung anregen.

Zwischenevaluation des Bund-Länder-Programms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“

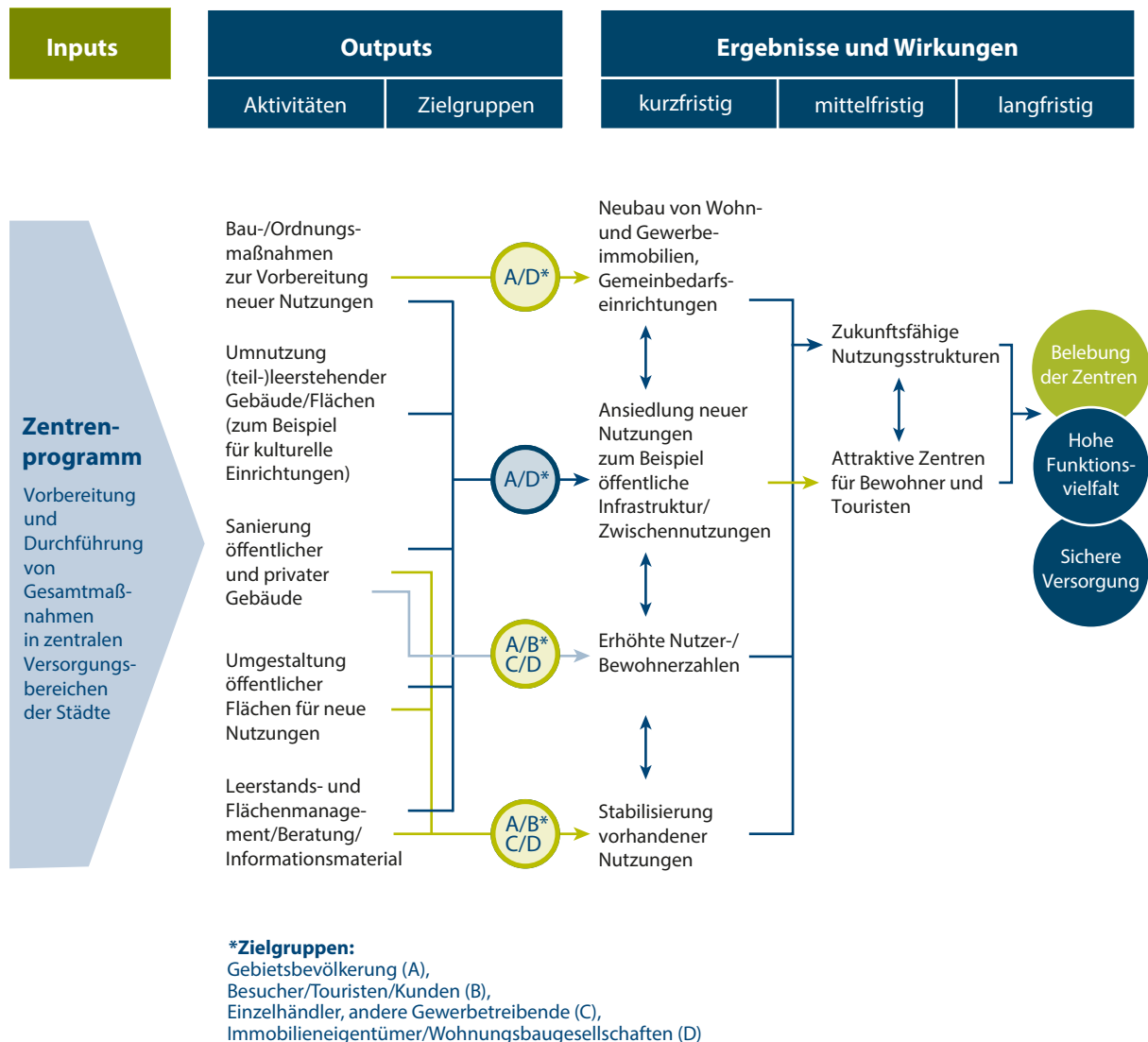
Die Zwischenevaluation des Bund-Länder-Programms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ greift auf Wirkungsmodelle zurück, um die Zielerreichung sowie Wirkungen des Programms zu erfassen und zu bewerten (vgl. BMUB 2015: 47 ff.). Dabei standen unter anderem folgende Fragestellungen im Fokus:

- In welchen Bereichen wurden die verschiedenen Programmziele erreicht?
- Welche Ergebnisse und Effekte können nachgewiesen werden?
- Welchen Beitrag leisten die baulichen Maßnahmen zur Problemlösung?
- Welche Wirkung können die bereits umgesetzten Maßnahmen und Aktivitäten mit Blick auf die Ziele der Programmstrategie entfalten?

Grundlage der Erarbeitung von Wirkungsketten war zunächst die genaue Definition der Programmziele. Diese waren Ausgangspunkt für die Wirkungsketten. Für jedes Programmziel wurde eine Wirkungskette erarbeitet. Ziel der Wirkungsketten war es, die Interventionslogik des Zentrenprogramms zu visualisieren und damit die angestrebten Wirkungszusammenhänge explizit zu machen und die Wirkungsrichtung der Maßnahmen bewerten zu können. Empirische Grundlage der Bewertung waren 18 Fallstudien und ergänzend dazu 37 Praxisbeispiele der Bundestransferstelle.

Nachfolgend ist die Wirkungskette der langfristigen Ergebnisse im Bereich des Programmziels „Funktionsvielfalt und Versorgungssicherheit“ im Rahmen des Zentrenprogramms dargestellt.

Abbildung 5
Wirkungskette im Bereich der langfristigen Ergebnisse „Funktionsvielfalt und Versorgungssicherheit“



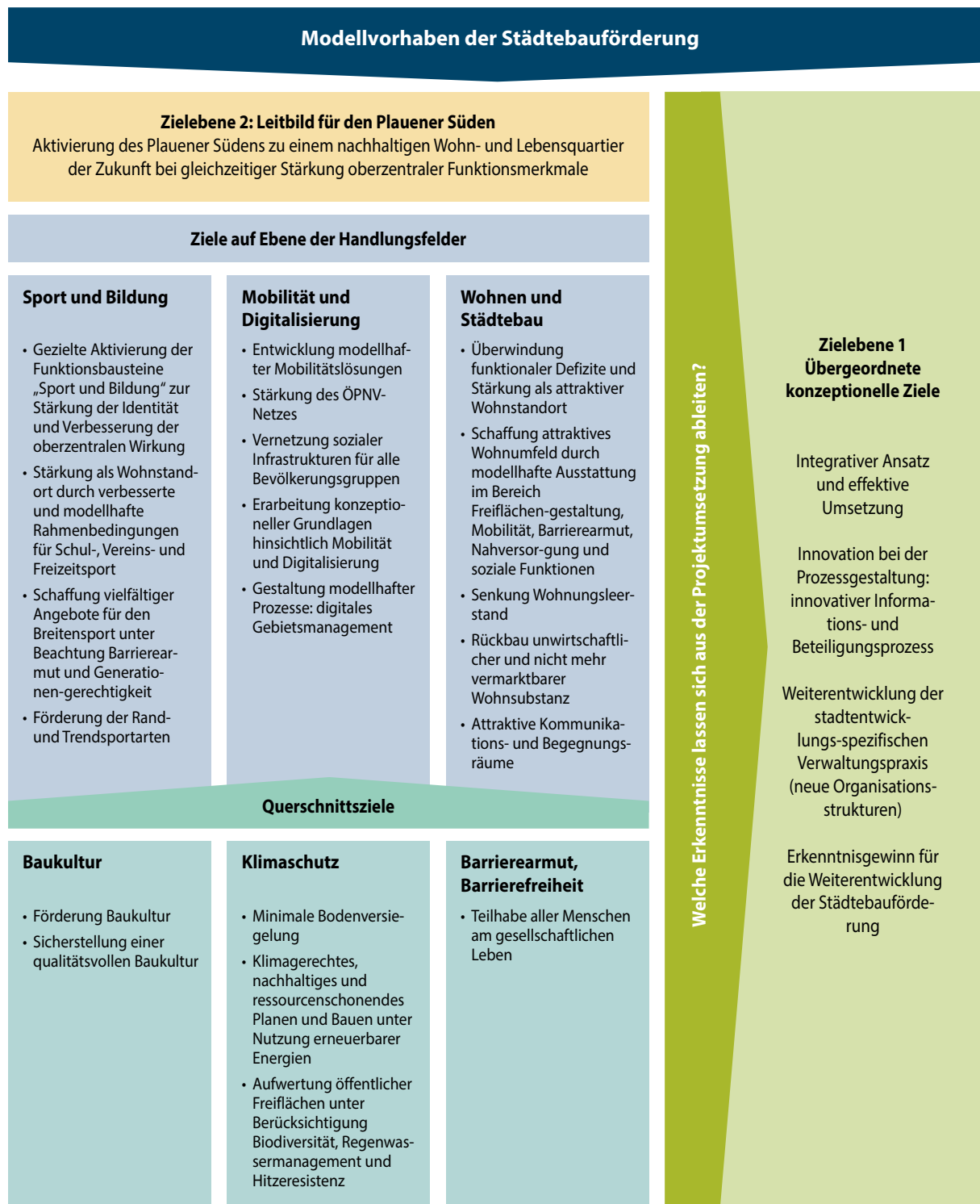
Quelle: BMUB 2015: 50

Modellvorhaben der Städtebauförderung

Seit 2018 beziehungsweise 2019 fördert der Bund sechs Modellvorhaben, um Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der Städtebauförderung zu gewinnen. Damit verbunden sind spezifischen Forschungsfragen des Bundes. Externe Dienstleister begleiten jedes Modellvorhaben wissenschaftlich, um die Forschungsfragen zu beantworten und die Zielerreichung und die Wirkungen der Modellvorhaben zu bewerten. Die Grundlage bilden die Evaluationskonzepte der wissenschaftlichen Begleitforschung. Die Evaluationskonzepte beinhalten explizit zwar keine Wirkungsmodelle, die die Inventionslogik umfassend visualisieren. In der Regel wird aber tabellarisch ausgehend von den Zielen dargestellt, mit welchen Maßnahmen das Ziel erreicht werden sollen, wie (zum Beispiel quantitativ durch Indikatoren oder qualitativ durch Gespräche) die Zielerreichung gemessen werden sollen und im Rahmen des laufenden Monitorings wird der gegenwärtige Stand der Zielerreichung eingeschätzt.

Grundlage für die Bewertung von Wirkungszusammenhängen bildeten auch hier die genaue Definition von Zielen der Modellvorhaben, die beispielhaft nachfolgend für das Modellvorhaben Plauen dargestellt sind (vgl. Abbildung 6).

Abbildung 6
Wirkungskette im Bereich des Programmziels „Funktionsvielfalt und Versorgungssicherheit“



Quelle: Monitoring- und Evaluationskonzept Plauen 2022

Ausgehend von dieser Zieldefinition wurde für jedes Handlungsfeld nachfolgende Tabelle erarbeitet (vgl. Kasten „Handlungsfeld Wohnen und Städtebau“). Die Tabelle geht aus von den Zielen im jeweiligen Handlungsfeld, beschreibt dann die Maßnahmen, mit denen die Ziele erreicht werden sollen. In den folgenden beiden Spalten werden Indikatoren und die Erhebungsmethoden aufgeführt, die einen Hinweis auf die Zielerreichung und die Wirkungen geben können beziehungsweise angeben, wie die Ausprägung der Indikatoren erfasst werden sollen. Die letzte Spalte gibt die Einschätzung zur (vorläufigen) Zielerreichung wieder. Diese Tabelle geht damit einen Schritt weiter als Wirkungsmodelle im engeren Sinne, die sie nicht primär die vermuteten Wirkungszusammenhänge offenlegt, sondern die Wirkungszusammenhänge impliziert voraussetzt und primär beschreibt, wie Wirkungszusammenhänge empirisch gemessen werden sollen.

Handlungsfeld „Wohnen und Städtebau“

Ziele

- Überwindung funktionaler Defizite und Stärkung als attraktiver Wohnstandort
- Schaffung attraktives Wohnumfeld durch modellhafte Ausstattung im Bereich Freiflächengestaltung, Mobilität, Barrierearmut, Nahversorgung und soziale Funktionen
- Senkung Wohnungsleerstand
- Rückbau unwirtschaftlicher und nicht mehr vermarktbarer Wohnsubstanz
- attraktive Kommunikations- und Begegnungsräume

Maßnahmen, die einen Beitrag zur Zielerreichung leisten

- EV 1: Aufwertung ehemaliger Rückbauflächen des Mammengebiets
- EV 5: Modellprojekt „Junge Helden bauen selbst“
- EV 8: Tradition und Innovation Elsteraue

Zentrale Hinweise zur Zielerreichung und Wirkungen anhand von Output- und Kontextindikatoren

- Outputindikatoren der Maßnahmen
- kleinräumige Wanderungsbilanz und Veränderungen
- kleinräumige Altersstruktur und Veränderungen
- Mietpreisindex
- Bodenrichtwerte
- Wohnungsleerstand
- Anzahl sanierter Wohnungen (Grundrissänderungen)
- Anzahl neu gebauter WE (auf Recycling-/Brachflächen) nach Typ
- Anzahl rückgebauter WE
- Erhöhung Wohnzufriedenheit insgesamt
- Erhöhung Wohnzufriedenheit in unterschiedlichen Bereichen
- veränderte Wahrnehmung/Bewertung des Plauener Südens als Wohnstandort
- Minimierung Bodenversiegelung

Erhebungsmethoden

- Kontextdaten
- Interviews
- Expertenrunden
- Bewohnerbefragung
- teilnehmende Beobachtungen und Begehungen

Zielerreichung (vorläufige Bewertung)

- positiv

4 Weiterführende Informationen

4.1 Informationen des Bundes

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.), 2023: Handlungsempfehlung für die Umsetzung integrierter Stadtentwicklungskonzepte. Bonn.

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.), 2022: Bericht zur Städtebauförderung 2020/21. Bonn.

BMI – Bundesministerium des Innern und für Heimat (Hrsg.), 2021: Städtebauförderung – Informationen zu den Förderprogrammen. Berlin.

BMI – Bundesministerium des Innern und für Heimat (Hrsg.), 2020: Kurzanleitung zum Anlegen und zum Ausfüllen von elektronischen Begleitinformationen (eBi) zu Gesamtmaßnahmen der Städtebauförderung. Berlin.

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.), 2015: Auswertung von kommunalen Selbstevaluationen. Bonn.

BMUB – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Hrsg.), 2015: Aktive Stadt- und Ortsteilzentren. Zwischenevaluierung des Bund-Länder-Programms. Berlin.

BMVBS – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.), 2011: Evaluierung der Städtebauförderung. Kommunale Arbeitshilfe. Bonn.

BMWSB – Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (Hrsg.), 2023: Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte in der Städtebauförderung. Eine Arbeitshilfe für Kommunen. Berlin.

BMWSB – Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (Hrsg.), 2022: Städtebauförderung – Kommunikationsleitfaden. Berlin.

4.2 Verwaltungsvereinbarungen und Programmstrategien

Bauministerkonferenz des Bundes und der Länder (Hrsg.), 2022: Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2022 über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen, (VV Städtebauförderung 2022). Berlin.

BMWSB – Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (Hrsg.), 2023: Programmstrategie Städtebauförderungsprogramm Lebendige Zentren. Berlin.

BMWSB – Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (Hrsg.), 2022: Programmstrategie Sozialer Zusammenhalt. Berlin.

BMWSB – Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (Hrsg.), 2022: Programmstrategie Städtebauförderungsprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung. Berlin.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Teile der Wirkungskette im Wirkungsmodell der Städtebauförderung	10
Abbildung 2	Wirkungsmodell ruhender & fließender Verkehr	13
Abbildung 3	Wirkungsmodell erheblicher Sanierungsrückstau	16
Abbildung 4	Wirkungsmodell Missstände im öffentlichen Raum	19
Abbildung 5	Wirkungskette im Bereich des Programmziels Funktionsvielfalt und Versorgungssicherheit	22
Abbildung 6	Wirkungskette im Bereich des Programmziels Funktionsvielfalt und Versorgungssicherheit	23